

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs 66458/12

Arbeitstitel: Bildungslandschaft Altstadt-Nord in Köln-Altstadt/Nord

Vorlage 4204/2013

hier: Stellungnahme der Verwaltung zur geänderten Beschlussfassung aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.03.2014 - siehe Anlage 6 -

Zu Änderung 1:

(keine Ausgleichsfläche an der Stelle des Brunnens Vogteistraße/Ecke Plankasse)

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt nicht zu folgen, da im Laufe des langjährigen Verfahrens der zu leistende Ausgleich sorgfältig abgewogen und abgestimmt wurde. Diese Maßnahme stellt im Übrigen die einzig mögliche Ausgleichsmaßnahme innerhalb des Bebauungsplangebietes dar. Eine erneute Abstimmung über die Verortung dieser Ausgleichsmaßnahme würde die fristgerechte Umsetzung des Projektes stark gefährden.

Zu Änderung 2:

(Schulfreifläche auf öffentlicher Grünfläche)

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt nicht zu folgen. Die nachzuweisende Schulhoffläche muss planungsrechtlich dem Schulgrundstück zugeordnet werden. Eine entsprechend farbige Darstellung im Bebauungsplanentwurf ist folglich notwendig. In den textlichen Festsetzungen ist jedoch neben dem maximalen Versiegelungsgrad auch geregelt, dass keine bauliche Einfriedung dieser Fläche vorgenommen werden darf. Diese gestalterischen Festsetzungen im Sinne der Öffnung des Parks sind darüber hinaus die vereinbarten Zielsetzungen des Schulamtes und der Montag Stiftung Urbane Räume.